



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Frau
Peggy Ecker

Datum 6. August 2020

Name LfdI BW

Durchwahl

Aktenzeichen

 Informationsfreiheit: Anfrage zum WLAN der Universität Konstanz vom 22. Oktober 2019 über die Plattform fragdenstaat.de, [#169061]

Ihre E-Mail vom 4. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Ecker,

vielen Dank für Ihre Eingabe. Aufgrund des derzeitigen hohen Arbeitsaufkommens hat sich die Bearbeitung Ihrer Beschwerde leider verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Sie hatten sich bei uns darüber beschwert, dass Ihre Anfrage vom 22. Oktober 2019 auf Basis des Landesinformationsfreiheitsgesetz(LIFG) seitens der Universität Konstanz nicht beantwortet wurde.

Ihre Anfrage bezog sich auf folgende Punkte:

1. Sind die WLAN Systeme (z.B. die Eduroam zur Verfügung stellen) der Hochschule so eingestellt, dass diese z.B. durch eine Rogue Accesspoint Containment Funktion andere WLAN Signale mithilfe von Deauth/Deassociationspaketen stören?
2. Wenn ja warum und welche Einstellungen liegen vor?
3. Wenn nein warum?

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

Wir bitten die Universität Konstanz darum, die Anfrage schnellstmöglich zu beantworten bzw. mitzuteilen, aus welchen gesetzlichen Gründen eine Beantwortung abgelehnt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg